

pool



Vereinbarung zur

# Auftragsdatenverarbeitung

Work Better.

## VEREINBARUNG ZUR AUFTRAGSVERARBEITUNG

zwischen der

**POOOL Software & Consulting GmbH** (FN 409872d)  
Grabenweg 3, 6020 Innsbruck, AT

als Auftragsverarbeiter

und

als Verantwortlicher

wie folgt:

Vorweg wird festgehalten, dass die Begriffe „Auftragsverarbeiter“ und „Verantwortlicher“ geschlechtsneutral verwendet werden und Frauen wie Männer in gleicher Weise bezeichnen.

### 1. Gegenstand der Vereinbarung

1.1. Zwischen den Parteien besteht eine Vertragsbeziehung, in deren Rahmen der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen eine Software bereitstellt, die dieser wiederum (auch) zur Verarbeitung personenbezogener Daten nützen kann. Neben der Bereitstellung dieser Software obliegt dem Auftragsverarbeiter auch deren fortlaufende Wartung.

Diese Vereinbarung dient als Ergänzung des Vertrages.

1.2. Im Rahmen der Vertragsbeziehung erhält und verarbeitet der Auftragsverarbeiter folgende Daten des Verantwortlichen:

1.2.1. An den Auftragsverarbeiter werden personenbezogene Daten in den Bereichen: Kontaktverwaltung (Adressbuch, Kunden, Lieferanten, Zahlungsmittel), Lead Management, Mitarbeiterverwaltung (Kontaktdaten, Zeiterfassung: Projektzeit, Arbeitszeit, Urlaub, Krankenstände, Mitarbeitergespräche) und Benutzer/Authentifizierungsmanagement übermittelt. Eine detaillierte Beschreibung aller Datenfelder und deren Verknüpfungen sind in Anhang A) „Pooool DSGVO - Anhang A - Beschreibung personenbezogener Daten“ angeführt.

### 2. Dauer der Vereinbarung

2.1. Diese Vereinbarung endet zusammen mit dem Bezug habenden Vertragsverhältnis. Eine isolierte Kündigung dieser Vereinbarung ist nicht möglich, weil zugleich die vertragsgemäße Erbringung der Leistung durch den Auftragsverarbeiter nicht mehr möglich wäre.

### 3. Pflichten des Auftragsverarbeiters

- 3.1. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der Aufträge des Verantwortlichen zu verarbeiten. Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig – den Verantwortlichen darüber zu informieren und die Behörde an den Verantwortlichen zu verweisen.
- 3.2. Eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragsverarbeiters ist im Rahmen dieser Vereinbarung ausgeschlossen.
- 3.3. Der Auftragsverarbeiter erklärt, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen.
- 3.4. Der Auftragnehmer erklärt, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat.
- 3.5. Der Auftragsverarbeiter bestätigt, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO errichtet hat.
- 3.6. Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen im Rahmen der technischen und organisatorischen Maßnahmen möglichst zu unterstützen, die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) erfüllen zu können kann und überlässt dem Verantwortlichen alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag einer betroffenen Person an den Auftragsverarbeiter gerichtet und lässt der Antrag erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Verantwortlichen der von ihm betriebenen Datenanwendung hält, hat der Auftragsverarbeiter den Antrag innerhalb von 14 Tagen an den Verantwortlichen weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.
- 3.7. Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten innerhalb der vorgesehenen Fristen (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person usw.).
- 3.8. Dem Verantwortlichen wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten im Rahmen der technischen und organisatorischen Möglichkeiten das Recht auf Einsichtnahme und Kontrolle der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt, sei es auch durch von ihm beauftragte Dritte.
- 3.9. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Verantwortlichen jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.
- 3.10. Der Auftragsverarbeiter ist nach Beendigung der Vertragsbeziehung mit dem Verantwortlichen grundsätzlich verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Verantwortlichen zu übergeben oder auf seinen ausdrücklichen Auftrag hin zu vernichten. Der Verantwortliche anerkennt, dass die Herausgabe mancher Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen zugleich die Preisgabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des Auftragsverarbeiters bedeuten würde. In solchen Fällen

verzichtet der Verantwortliche vorweg auf seinen Anspruch, die Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen zu erhalten, sondern erklärt sich einverstanden, dass diese vernichtet werden. Wenn der Auftragsverarbeiter die Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, hat er die Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung nur in diesem besonderen Format herauszugeben. Der Verantwortliche hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung der Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen in einem anderen Format.

- 3.11. Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung der Verantwortlichen verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.
- 3.12. Für Leistungen, die der Verantwortliche im Zusammenhang mit den Punkten 3.6. bis 3.10. in Anspruch nimmt, hat der Auftragsverarbeiter Anspruch auf ein angemessenes Entgelt.

#### **4. Ort der Durchführung der Datenverarbeitung**

- 4.1. Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw des EWR durchgeführt.

#### **5. Sub-Auftragsverarbeiter**

- 5.1. Der Auftragsverarbeiter kann Sub-Auftragsverarbeiter für sämtliche vom Verantwortlichen erteilten Aufträge hinzuziehen. Er hat den Verantwortlichen von der beabsichtigten Heranziehung eines Sub-Auftragsverarbeiters so rechtzeitig zu verständigen, dass der Verantwortliche dies allenfalls untersagen kann. Der Auftragsverarbeiter schließt die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO mit dem Sub-Auftragsverarbeiter ab. Dabei ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingetht, die dem Auftragsverarbeiter auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragsverarbeiter gegenüber dem Verantwortlichen für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.

#### **6. Sonstiges**

- 6.1. Alle übrigen Bestimmungen des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien bleiben unverändert.

Innsbruck, am

.....  
POOOL Software & Consulting GmbH

, am

.....